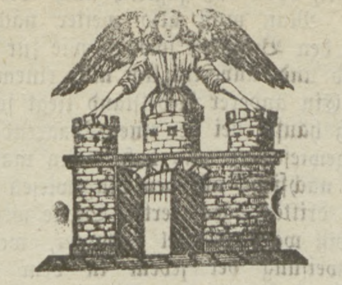
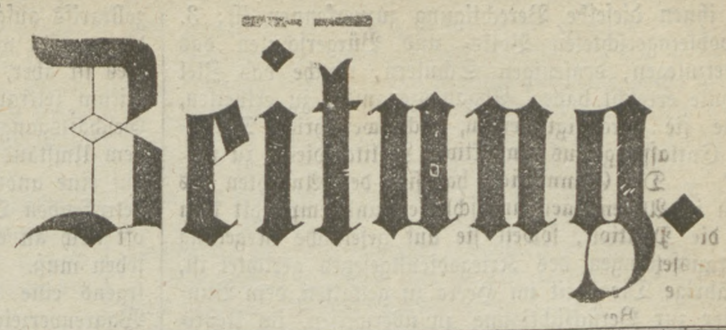
Freitag, den 8. April.

Thorner Zeitung.





Nro. 83. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

8. April 1664. Neue Verlöbniß- und Hochzeits-Ordnung.

" 1813. Die Bürger bringen eine Zwangsanleihe von 100,000 Francs für die Besatzung auf.

Die Laufgräben werden eröffnet. Die Beschießung der Stadt beginnt in Gegenwart des Befehlshabers der Westarmee, Generals Barclay de Tolly, des Kommandanten des Belagerungs-Corps, Generals Graf Langeron und des Befehlshabers der Ingenieure Michaud. — Es werden in die Stadt 20 fünfzig- und 50 zehnpfündige Bomben geworfen.

Tagesbericht vom 7. April.

Stuttgart, 6. April. Gutem Vernehmen nach hat der neuernannte Minister des Innern, Staatsrath v. Scheuerlen, bald nach seinem Amtsantritte ein Rundschreiben, d. d. 27. März, an die Beamten seines Ressorts gerichtet. In demselben heißt es: Die Regierung sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß im gesammten Staatshaushalt weitere Ersparungen gemacht werden könnten. Es sei deshalb der Entschluß gefaßt, den Hauptfinanzetat für die Finanzperiode 1870—1873 einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das Rundschreiben führt sodann in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem neulichen Publicandum des Gesammtministeriums die im Kriegsetat zu treffenden Abänderungen auf, weist sodann auf die nothwendig gewordene Vertagung der Stände hin und hofft, daß bis zum Wiederzusammentrit die Beunruhigung des Volkes aufhören werde, welche hauptsächlich dadurch bewirkt sei, daß man vorgebe, es sei eine Aenderung in den politischen Verhältnissen in Würtemberg eingetreten. Die Regierung erklärt, daß kein Anlaß zu einer solchen Annahme vorliege. Andererseits halte sie sich für verpflichtet, auch bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß sie an den mit Preußen geschlossenen Allianzverträgen unverbrüchlich festhalte, und die dadurch von ihr übernommenen Pflichten ehrlich und im patriotischen Sinne erfüllen werde, daß sie demnach aufrichtig ein freundliches Verhältniß zum Norddeutschen Bunde zu erhalten bestrebt sei. Den Ständen werden Vorlagen betreffend die Ersetzung des Geheimen Rathes durch das Staatsministerium, sowie über die Organisation der Verwaltungsrechtspflege gemacht werden. Der Minister ersucht die Beamten seines Ressorts, diesen von der Regierung eingenommenen Standpunkt darzulegen und der weiteren Verbreitung falscher Ansichten und Nachrichten mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Das Schreiben schließt mit der an die Beamten gerichteten Aufforderung zu aufrichtigem Zusammenwirken und einmüthiger Unterstützung der Regierung.

Petersburg, 4. April. Nach eben bekannt werdender Bestimmung wird der Kaiser nach Beendigung der Truppenübungen bei Kraßnoje Sselo mit Ihrer Majestät der Kaiserin nach der Krim gehen und von dort aus auch den Kaukasus besuchen. Vorher wird der Kaiser eine Reise nach Deutschland zur Badekur in Ems und zu einem Besuche in Darmstadt machen.

Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner 36. Plenarsitzung am 6. d. Mts. vor fast leeren Bänken zunächst mit der Petition einer großen Anzahl von Aerzten, Medizinal- und Kommunal-Beamten u. s. w., welche an das Haus das Ersuchen stellt, dasselbe wolle beim Bundesrathe beantragen: 1) die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungs-Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im norddeutschen Bunde; 2) zu den Vorarbeiten für dieses Gesetz dic Einsetzung einer mit dem Rechte der Kooptation ausgestatteten Sachverständigen-Kommission; 3) als Grundlage des Gesetzes die Berücksichtigung der von den vereinigten Sektionen für öffentliche Gesundheitspflege und für Medizinalreform in der 43. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu Innsbruck 1869 einstimmig gefaßten Resolutionen, nach welchen in jeder städtischen oder ländlichen Gemeinde entsprechende selbstständige Gesundheitsausschüsse (Sanitäts-Kommissionen) und eine aus Verwaltungsbeamten, Aerzten und Technikern bestehende Zentralbehörde gebildet werden müssen, welche für die Erhebung der fortlaufenden Statistik der Gesundheits- und Mortalitätsverhältnisse und für Heranbildung, Prüfung und Anstellung tüchtiger Gesundheitsbeamten zu sorgen haben. — Die Kommission beantragt, die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung und mit dem Ersuchen zu überweisen, auf Grund des Art. 4 der Bundesverfassung dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im norddeutschen Bunde vorzulegen; eine später eingegangene Petion des Dr. med. Zülger in Berlin um Errichtung eines Zentralinstituts für medizinische Statistik in Berlin empfiehlt sie dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und eventuellen weitern Veranlassung zu überweisen. — Dazu beantragt Abg. Dr. Götz zu beschließen: den Bundeskanzler zu veranlassen, schon vor der Einsetzung einer medizinischen Zentralbehörde für den norddeutschen Bund baldigst eine statistische Erhebung über den Einfluß einer einmaligen und wiederholten Einimpfung der Schutzpocken auf die Verbreitung und Gefährlichkeit der Menschenblattern, sowie auf die Gesundheit der Geimpften innerhalb der Staaten des norddeutschen Bundes und thunlichst auch der übrigen deutschen Staaten ins Werk zu setzen.

Bei der Abstimmung werden sowohl die Commissionsanträge als auch der Antrag Götz mit sehr großer Majorität angenommen. Das Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses M. Schlichting zu Kiel beantragt in einer an den Reichstag gerichteten Petition die unter Umständen zulässige Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit gesetzlich zu regeln und zwar in der Weise, daß 1, das Recht zur Ausstellung von Schulzeugnissen, welche zum einjährigen Dienste berechtigen, bis auf die wohleingerichteten Bürgerschulen, in welchen zwei fremde Sprachen betrieben werden, ausgedehnt werde; 2, Bestimmungen über die Leistungen der Ackerbauschulen zu treffen, bei deren Er-

---

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle

von

Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Das offene, ehrliche Gesicht seines jungen Gastes machte sogleich den besten Eindruck auf Harms und eine genaue Prüfung, welcher der Greis den Jüngling aussetzte und die sich um das deutsche Seewesen drehte, mit welchem der ehemalige Schlickläufer seit seiner Jugend vertraut war, vollendete Rolf's Sieg über die Vorurtheile, welche der greise Insulaner ihm, dem Sohne einer vorzugsweise dänischen Stadt, im Anfange der Bekanntschaft entgegen getragen hatte. Noch mehr aber wie ihr Vater fühlte sich Else zu dem stattlichen Fremdling hingezogen, dessen frische, gebräunte Gesichtszüge einen festen, echt männlichen Character offenbarten, und eine nur kurze Zeit genügte, um ihm ihre Neigung zuzuwenden. Er erschien ihr liebenswürdiger als alle Jünglinge, denen sie vordem begegnet war, und das Lob ihres Vaters, welcher den jungen Mann während weniger Tage lieb gewonnen hatte wie einen Sohn, machte sie stolz auf ihre Wahl.

Ueber Rolf's Herz hatte schon der erste Anblick der blühenden, bei seinem Gruße erröthenden Else entschieden. Beide, gleich ehrliche, offene Naturen, verstanden nicht, ihre Empfindungen in sich zu verschließen, und wenngleich auch der Mund schwieg, so prägte sich in ihrem Benehmen gegen einander, in den Blicken, welche sie wechselten, in der Eile, mit welcher Isenbrand zurückkehrte, wenn er mit Lorenz auf's Meer hinausgefahren war, und in der Unruhe, mit welcher Else seiner Heimkehr entgegenharrte, ihre Gefühle so deutlich aus, daß Harms sehr bald im Klaren war, wie es um das Herz seiner Tochter stand.

Wenn auch der Jüngling nichts besaß und überdies seine Mutter ernähren mußte, so war er doch dem ehemaligen Schlickläufer, der, wie wir wissen, weniger auf Geld und Gut sah als auf ein braves Herz, als Eidam willkommen. Freudig erwartete Dirk Rolf's Werbung. Ihm durfte er getrost seinen höchsten Schatz, seine Else, anvertrauen.

Der ehrenfeste Character des jungen Seemannes war die sicherste Bürgschaft für ihr Glück.

Die Verständigung der beiden Liebenden war inzwischen durch Lorenz' Vermittelung, dem Rolf sein Herz erschlossen hatte und der mit ganzer Seele an dem gleichgesinnten Freunde hing, rasch erfolgt. Wenu die Gemüther und die Anschauungen zweier Menschen so genau zu einander passen, wie dies bei Isenbrand und Else der Fall war, ist eine Vereinigung schnell erzielt, und als der Jüngling nach vierzehntägigem Aufenthalte Nordstrand verließ, um nach seiner Heimathstadt zurückzukehren, war Else seine ihm heimlich verlobte Braut.

Gern wäre Rolf in der Stunde des Abschiedes mit seiner Werbung hervorgetreten, aber eine seltsame Scheu, die, nach seiner Meinung, in seinen ärmlichen Verhältnissen gegenüber dem Reichthume des Vaters seiner Else wurzelte, verschloß ihm die Lippen. Er verschob die Werbung bis zu seiner Wiederkehr, denn Harms hatte ihn eingeladen, seinen Besuch zu wiederholen, sobald es seine Zeit gestattete. Isenbrand schied von der Insel mit der sicheren Hoffnung, daß Else, wie sie es ihm versprochen, ihren Vater zu einer Einwilligung geneigt machen würde, und die Einladung des Greises erschien ihm als der beste Beweis dafür.

Die Zeit seiner Abwesenheit benutzte Harms, um die Neigung seiner Tochter zu prüfen. Er fand seine Erwartung bestätigt und sah jetzt der Zukunft lange nicht mehr so ängstlich und trübe entgegen, wie er es noch vor ganz kurzer Zeit gethan hatte. Um indessen ganz sicher zu gehen, unterließ es es nicht, Nachforschungen nach der Familie seines zukünftigen Eidams anzustellen.

Zu seiner Freude gewahrte er, daß sich Rolf's ehrlicher, gerader Sinn selbst im Kleinsten nicht verleugnet hatte. Alles, was der Jüngling über seine Verhältnisse geäußert, erwies sich als lautere Wahrheit. Sein Vater war Schiffscapitain gewesen und schon in Rolf's Kindheit auf eine dunkle, bisher noch nicht aufgeklärte Weise verschwunden. Er war zuletzt auf Pellworm gesehen worden, uud zwar in dem Hause eines Freundes seiner Jugend, dessen Sohn auf demselben Schiffe Obersteuermann war, welches er führte. Hier war aber jede Spur verloren gegangen. Es sei wohl anzunehmen, daß er bei seiner Rückkehr nach der Küste des Festlandes eine Beute des Meeres geworden, da gerade zu jener Zeit heftige Stürme gewüthet hätten; so hatte sich Rolf zu verschiedenen Malen geäußert, wenn das Gespräch auf den Tod seines Vaters gebracht wurde.

Er schien jedoch mehr zu wissen, als er es scheinen lassen wollte, und als eines Tages Harms, von dem furchtbaren Argwohn ergriffen, Rolf's Vater und der Todte auf der Watte könnten eine und dieselbe Person sein, da der Ort und die Zeit seines Todes so genau paßten, seine Erregung nur mühsam verbergend in ihn drang, ihm Alles, was er wisse, anzuvertrauen, erzählte ihm der Jüngling mit sichtbarem Widerstreben, daß auf Pellworm die Meinung verbreitet sei: sein Vater habe sich mit einer jungen Insulanerin, die er, obgleich verheirathet, bethört, nach der neuen Welt geflüchtet und das ihm angetraute Weib, seine Mutter, dem Elende preisgegeben.

„Ich kann's nimmer glauben," setzte Rolf hinzu, „daß mein Vater so ehrlos gegen meine Mutter handeln konnte, wenngleich für die Behauptung, daß er entflohen sei, manche schwer in's Gewicht fallende Umstände sprechen. Der gewichtigste ist wohl der, daß zu derselben Zeit die hübsche Tochter des Strandvogts Steffens von der Insel verschwand. Zudem trug mein Vater eine große Summe Geldes bei sich. Aber trotzdem will's mir nicht in den Kopf, daß er Weib und Kind verlassen konnte. Weit eher glaube ich, daß er ermordet worden ist, seines Geldes willen."

Harms, dem die Erzählung des Jünglings den Verdacht benahm, der ihm Anfangs arg zu schaffen gemacht, fand, als er auf Pellworm nach dem Verschwundenen Kundschaft einzog, Alles bestätigt, was der junge Seemann ihm vertraut hatte. Es gab auf der Insel noch Manche, die sich des schmucken Capitains ganz deutlich erinnerten, aber unter ihnen war auch nicht einer, der in Betreff seines Todes Rolf's Meinung theilte. Alle behaupteten fest und steif, der dazumal junge und stattliche Capitain sei mit des Strandvogts Tochter nach Amerika entwichen.

Ein alter Matrose, der sich auf der Insel zur Ruhe gesetzt hatte, wollte ihn sogar vor 10 Jahren in Gesellschaft des entführten Mädchens in New-Orleans angetroffen haben. Der Bericht des hochbetagten Seemannes, dessen Gedächtniß im Laufe der Jahre merklich schwach geworden war, verbannte den letzten Rest von Argwohn, welcher in der Brust des ehemaligen Schlickläufers übrig geblieben war. Wenn auch der Matrose in früheren Jahren häufig ein Glas über den Durst getrunken hatte, so war doch keine Veranlassung verhanden, über seine Aussage Zweifel zu erheben, und vollkommen beruhigt sah Harms die Wolken sich zerstreuen, welche ihn mit einem herannahenden Unwetter bedroht hatten.

(Fortsetzung folgt.)

füllung ihnen dieselbe Berechtigung zuzuerkennen ist; 3. allen wohleingerichteten Volks- und Bürgerschulen das Recht beizulegen, denjenigen Schülern, welche das Ziel der Schule erreicht haben, Abgangszeugnisse zu ertheilen, durch die sie berechtigt werden, nach zweijähriger Dienstzeit ihre Entlassung aus dem aktiven Militairdienst zu verlangen." — Die Commission hat sich den Ansichten des Petenten im Allgemeinen angeschlossen und empfiehlt dem Hause, die Petition, soweit sie auf gesetzliche Regelung der Voraussetzungen des Kriegsdienstgesetzes gerichtet ist, die einjährige Dienstzeit im Heere zu gestatten, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, im Uebrigen aber über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen. — Das Haus schließt sich mit großer Majorität den Anträgen der Commission an.

Eine große Zahl Hamburger Handelsfirmen u. A. beantragen die Aufhebung der Elbzölle. — Die Kommission empfiehlt dem Hause in Erwartung der vom Bundeskommissar in Aussicht gestellten Vorlage eines betreffenden Gesetzes noch im Laufe der gegenwärtigen Session über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. Roß beantragt dagegen, die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. — Das Haus schließt sich mit großer Majorität dem Antrage Roß an.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Dritte Berathung über den Antrag Miquel auf Erlaß eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Papiergeld. Auf den Antrag Grumbrecht wird der Gesetzentwurf in folgender Fassung angenommen: § 1. „Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld darf von den Staaten des Norddeutschen Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden." — § 2. „Das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet. Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerths nicht gesetzt werden." —

Ebenso nimmt das Haus den von dem Abg. Frhrn. zur Rabenau eingebrachten Gesetzentwurf wegen Einführung der Braumalzsteuer in dem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheile des Großherzogthums Hessen in erster und zweiter Berathung an, nachdem der Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath Einwendungen gegen denselben nicht zu machen habe, die Einführung desselben in Hessen nicht eher erfolgen könne, als bis die dortige Regierung einen darauf bezüglichen Antrag beim Bundesrathe gestellt habe. —

Es folgt der vierte Bericht der Petitionskommission. In einer mit über 8000 Unterschriften versehenen Petition beschweren sich die Cigarrenarbeiter Schneider und Gen. beim Reichstage über die ihnen aus der Beschäftigung der Zuchthausgefangenen erwachsenden Concurrenz und bitten die in den Strafanstalten Detinirten nur mit solchen industriellen Arbeiten zu beschäftigen, die sie als freie Arbeiter vor ihrer Inhaftirung betrieben haben und dahin zu wirken, daß der Durchschnittslohn der in den betreffenden Anstalten gelieferten Arbeiten derselbe wie der der freien Arbeit bleibe. — Nach längerer Debatte beschließt das Haus auf den Antrag Hoverbeck's: „die Petition, soweit dieselbe darauf abzielt, in geeigneter Weise die allgemeine Einführung des für die Beschäftigung der Sträflinge in den Preuß. Strafanstalten geltenden Grundsätze herbeizuführen, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. —

Darauf wird die Sitzung um 4 Uhr auf morgen 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Postvertrag mit Schweden und Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, den 7. April. Die diesjährige Session des Bundesrathes des Deutschen Zollvereines ist am 4. d. Mts. eröffnet. Nach Bekanntgabe von Substitutionen wurden zunächst die auf die Constituirung des Zollbundesrathes für das Jahr 1870 bezüglichen geschäftlichen Formalien, bestehend in der Wahl des Protocollführers und der Neuwahl der Ausschüsse des Zollbundesrathes, erledigt. Die Ausschüsse haben in allem Wesentlichen die frühere Zusammensetzung wieder erhalten. Hierauf folgte zunächst eine Mittheilung des Präsidiums über die seitens der Regierungen des Deutschen Zollvereins im laufenden Jahre eingegangenen und den resp. Ausschüssen zugetheilten Vorlagen und Anträge. Dieser Mittheilung schlossen sich sodann zwei Vorlagen des Präsidiums an, a. betreffend eine Abänderuug des Vereinszolltarifs, b. die Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen aus der Tabackssteuer und die Aufstellung einer Tabacksbaustatistik. Die Vorlage ad a. geht zunächst in den Druck und wird daher erst in einigen Tagen zur Vertheilung an die Mitglieder des Zollbundesraths gelangen. Wie man inzwischen hört, soll sich in derselben die schon früher angekündigte Erhöhung des Eingangszolles auf Kaffee sowohl, als andererseits auch die Verzichtleistung auf die Absicht der Einführung einer Besteuerung des Petroleums bestätigen. Speciellere Mitheilungen müssen vorbehalten bleiben. Beide Vorlagen wurden den betreffenden Ausschüssen zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Hierauf folgte ein Antrag Bremens, das amtliche Waarenverzeichniß betreffend. Das gegenwärtige amtliche Waarenverzeichniß hat überaus große, schon lange tief empfundene Mängel. In demselben sind die Waaren nur nach dem Namen und der Abtheilung des Vereinszolltarifs aufgeführt, ohne daß zugleich auch der Zollsatz hinzugefügt wäre. Man muß also weiter nachschlagen; dies ist aber, für den Beamten sowohl, wie für das Publikum zeitraubend und unverträglich mit einem glatten Geschäftsgange. Ein anderer Uebelstand liegt sodann in dem Umstand daß häufig bei der einen Waarenbenennung auf eine andere gewiesen ist und daß, wenn man an dem betreffenden Orte nachsieht, auf den hingewiesen ist, man oft noch an einer dritten oder vierten Stelle weiter nachsehen muß. Gewiß wäre es viel richtiger, wenn ohne irgend eine Verweisung bei jedem in dem amtlichen Waarenverzeichnisse vorkommenden Artikel, die Position, die Haupt- und Unterabtheilung des Tarifs, die Tara und der Zollsatz angegeben würde, und zwar so gründlich und die Waare in jeder Beziehung so erschöpfend, daß ein Zurückgehen auf den Gattungsbegriff, auf eine andere Benennung oder auf eine ähnliche Waare ganz unterbleiben könnte. Dabei würde zwar eine und dieselbe Interpretation wiederholt werden müssen, für den praktischen Gebrauch aber würde der Werth des Buches ohne Zweifel sehr erhöht werden. Endlich ist mit dem gegenwärtigen amtlichen Waarenverzeichniß auch noch der Uebelstand verbunden, daß sich in demselben auch noch diejenigen Artikel aufgeführt finden, welche zollfrei sind, während es dem gegenüber doch viel einfacher wäre, zu sagen, daß alle Waaren zollfrei sind, welche nicht im Tarife stehen, so daß also die Aufführung der betreffenden Namen aus dem Tarife besser ganz wegbliebe. Auf die hier angedeuteten Gedanken dürfte der bremische Antrag, der dem betreffenden Ausschusse überwiesen wurde, im Wesentlichen zurückzuführen sein. Den Schluß der Sitzung bildete die Vorlegung von Eingaben an den Bundesrath des deutschen Zollvereins.

— **Schulwesen.** Die Gymnasial- und Directoren der anderen höheren Lehranstalten sind von der vorgesetzten Staatsschulbehörde aufgefordert worden, die Nachweisung derjenigen wehrpflichtigen Lehrer, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres als unabkömmlich zu bezeichnen sind, in vollständiger Form und rechtzeitig zu bewirken, im Uebrigen aber die Begründung der Unabkömmlichkeit auf die dringensten Fälle zu beschränken, auch dabei zu beachten, daß für nur diätarisch beschäftigte Lehrer, eben so die eiue Officierstelle inne habenden Lehrer Reclamationen überhaupt unzuläßig sind.

— Die **Kreuzzeitung** widerspricht der mehrfach aufgestellten Behauptung, daß die nächsten Wahlen schon im August stattfinden sollen, da die Regierung Anstand nimmt, die Wahlen in den Zeitpunkt der Erntearbeiten zu verlegen. Das stimmt auch mit den von anderer Seite gemachten Andeutungen überein. Die parlamentarische Campagne wird nicht vor Mitte Juni zu Ende gehen, und da besonders die konservative Partei bei der Wahlagitation mächtig ins Geschirr gehen will, möchte sich bei der bekannten Schwerfälligkeit dieser Herren die Zeit bis zum August als zu kurz zur Bestellung des Wahlackers erweisen. Bis jetzt haben sich die Altkonservativen noch nicht einmal über die Grundzüge eines Wahlprogramms einigen können; die von mehren Blättern kolportirte Nachricht, auf Wunsch mehrer hoher Militair-Abgeordneten würden sie von jeder öffentlichen Kundgebung abstehen, ist, wie wir versichern können, durchaus irrthümlich, sie arbeiten vielmehr fleißig daran, ein recht umfassendes Programm aufzustellen. Dabei kommt ihnen heut die Kreuzzeitung mit einem geharnischten Leitartikel zu Hilfe, der sowohl gegen die liberalisirenden Neigungen des Ministeriums, wie gegen die öffentliche Meinung, die Majorität und den Liberalismus gleichzeitig entschieden Front macht und als Wahlparole die Devise ausgiebt: „Ein christliches Königthum in Preußen, und die mit demselben verbundene Schirmherrschaft in Deutschland!" Das ist deutlich, aber zu viel auf einmal verlangt, um ernsthaft gemeint zu sein. Nicht nur die Gesetzgebung soll umkehren auf dem gefährlichen Wege der Verständigung mit dem Liberalismus — außer der Kreuzzeitung möchte übrigens schwerlich Jemand schon bemerkt haben, daß die Regierung diesen Weg bereits betreten hat — sondern sie soll sich mit der von der Kreuzzeitung so sehr gehaßten öffentlichen Meinung in direkten Widerspruch setzen, — sonst spielt die Kreuzzeitung nicht mehr mit. „Die konservative Partei — sagt das reaktionäre Blatt — darf sich nicht dazu hergeben, auf Wegen zu gehen, die von dem Urgrunde des preußischen Staatslebens ablenken und hineintreiben in die liberale Staatsidee, welche den Staat nur in den Individuen sucht und den Staatszweck in das individuelle Belieben verlegt." Und das sagt ein Organ, das im selben Athemzuge gegen die Berechtigung der öffentlichen Meinung ankämpft. Es muß in den konservativen Kreisen doch eine große Rath- und Muthlosigkeit herrschen, daß aus dem vornehmlichsten Mundstück derselben eine so verworrene, unlogische Sprache tönt, — oder man muß, wie wir oben sagten, annehmen, daß die Kreuzzeitung an ihrer Partei blos deshalb so maßlose Forderungen stellt, um nur etwas zu erlangen.

— Die **Vertagung des Reichstags** für die Dauer des Osterfestes wird, wie wir bereits früher meldeten, am Sonnabend (9. d. M.) erfolgen. Die Nachrichten von einer am 11. oder 12. erfolgenden Vertagung sind unrichtig; allerdings hatte Dr. Simson die Absicht, die Sitzungen bis dahin noch andauern zu lassen, da ihm jedoch von allen Seiten der Wunsch der Abgeordneten ausgesprochen wurde, am Sonnabend schon in die Heimath zurück zu kehren, so steht zu befürchten, daß die ohnehin nur schwach besuchten Sitzungen dann augenscheinlich nicht die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Mitgliedern aufweisen würden, deshalb hat sich Präsident Simson entschlossen schon mit dem Sonnabend die Osterferien eintreten zu lassen: dieselben werden bis zum 21. d. M. dauern, zu welchem Tage auch gleichzeitig das Zollparlament zusammen berufen werden wird.

— Der Professor an der hiesigen Universität Dr. **Jaffé** hat sich am Sonntage in Wittenberg, wohin er sich auf einige Tage von hier aus begeben hatte, erschossen. Ueber die Motive verlautet noch nichts näheres. —

— Einige auswärtige Blätter haben ein sogenanntes Wahlprogramm mitgetheilt, welches die Fortschrittspartei für die bevorstehenden Wahlen aufgestellt haben soll. Diese Mittheilung beruht auf einer Täuschung der betreffenden Correspondenten. Die mitgetheilten 4 Punkte sind nichts als Thesen, welche in einer Besprechung von 7 oder 8 Mitgliedern der Partei aufgestellt, die aber von dem Wahlcomité noch nicht durchberathen sind. Morgen (Donnerstag) Abend treten erst die Mitglieder des Wahlcomité's in Verbindung mit den Delegirten der Arbeiter- und Bezirksvereine zusammen um ein Programm festzustellen, welches dem am 8. d. zusammentretenden Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei zur Berathung resp. Beschlußfassung unterbreitet werden wird. —

— Die Commission, welcher die Vorberathung des Strafgesetzbuches übertragen war, wird sich morgen Nachmittag zu einem gemeinschaftlichen Dinér in den Räumen des Hoflieferanten Borchardt vereinen. Zu demselben ist außer dem Reichstagspräsidenten Dr. Simson auch der Bundescommissar, Präsident Dr. Friedberg geladen. —

— Die bevorstehenden **Wahlen** werden manch neue Kraft in die politische Arena einführen und manch altbewährte Kraft, die im Dienste der Vertretung des Volkes ergraute, wird von dem parlamentarischen Schauplatz zurücktreten. Auch die Fortschrittspartei wird von ihren Capazitäten manchen bei der Eröffnung der nächsten Kampagne nicht mehr wiedersehen; so hören wir mit großer Bestimmtheit und können die Bürgschaft dafür übernehmen, daß der Abgeordnete Ober-Bürgermeister a. D. Ziegler (Breslau) ein Mandat für die Folge nicht mehr annehmen wird. Er „hat diese nutzlose Arbeit satt!" Ferner können wir melden, daß Hr. Schulze-Delitzsch bei der nächstfolgenden Wahl nur ein Mandat für eine der politischen Körperschaften annehmen wird, und da diejenigen Fragen, welche das meiste Interesse für Schulze haben und in denen er Kapazität ist, die volkswirthschaftlichen und genossenschaftlichen Fragen fast gänzlich in das Gebiet des Reichstages hinübergeführt werden, so wird er bei der Neuwahl nur noch ein Mandat für den Reichstag annehmen, dagegen die Mitgliedschaft für den Landtag ablehnen. Seine Thätigkeit als Anwalt der Genossenschaften erfordert eine Abkürzung seiner parlamentarischen Funktionen. —

— **Herzog Friedrich v. Schleswig-Holstein.** Aus Thüringen läßt sich die „Köln. Ztg." schreiben: Während die früheren Standesherren von Hannover, Kurhessen und Nassau noch fortwährend auf das Erbittertste mit der preußischen Regierung grollen und alle möglichen und unmöglichen Hebel ansetzen, um die jetzigen staatlichen Verhältnisse wieder zu zerstören, hat sich der größtentheils in Gotha lebende Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg gänzlich vom politischen Schauplatze zurückgezogen und mit männlicher Resignation darauf verzichtet, jemals die Herzogskrone von Schleswig-Holstein auf sein Haupt zu setzen. Durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod seines Vaters hat er die große Herrschaft Primkenau in der preußischen Lausitz ererbt und gefällt sich jetzt sehr in dem ebenso nützlichen wie angenehmen Leben eines großen Grundbesitzers und eifrigen Landwirthes. Er hat sich den zahlreichen Schwarm politischer Abenteurer und ehrgeiziger Intriganten, die ihn von 1864 — 1766 in Kiel umlagerten und so vielen Schaden anrichteten, jetzt gänzlich vom Halse geschafft und verkehrt in Gotha vorzugsweise gern und viel mit den dort garnisonirenden Officieren der preußischen Armee, der er ja früher selbst längere Jahre angehörte.

— **Thierarzneiwesen.** Vom Staatsministerium ist beschlossen worden, das gesammte Thierarzneiwesen, welches gegenwärtig von dem Cultusministerium ressortirt, in der Folge von diesem loszutrennen und dem landwirthschaftlichen Ministerium zu überweisen.

— **Auf Grund einer königlichen Bestimmung** soll das bei der preußischen Armee bestehende **Revuegeschenk** von 10 Sgr. für den Unterofficier und 5 Sgr. für den Gemeinen künftig auch solchen Truppentheilen der übrigen Bundescontingente gewährt werden, welche bei Uebungen oder anderen Gelegenheiten vor dem König in seiner Eigenschaft als Bundesfeldherr Revue passiren.

Ausland.

— **Frankreich. Zur Situation.** Das große Ereigniß der verflossenen acht Tage auf dem Gebiete der Politik ist offenbar die Abänderung der in Frankreich seit 1852 eingeführten Verfassung. Durch den am Montag im Senat von der Regierung eingebrachten Entwurf verliert der Erstere jene Machtvollkommenheit, jene Sonderstellung, welche dieser Körper bisher in so reichem Maße besaß; die gesetzgebende Gewalt wird zwischen Senat und Kammer getheilt und in beiden Häusern wird nun die französische Nation ihre Vertreter habeu. Jüngere Elemente werden ohne Zweifel in den Senat berufen werden und läßt sich annehmen, daß für Frankreich die neuen

Reformen nnr von heilsamen Folgen begleitet sein werden. Was den von verschiedenen Seiten angeregten Antrag eines Plebicits betrifft, so wird derselbe dadurch zu begründen gesucht, daß der Senat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht genügend den Ansdruck der Nation repräsentire, mithin auch nicht berechtigt sei, eine Veränderung der Verfassung endgiltig vorzunehmen; dieselbe müsse ihre Weihe durch eine Volksabstimmung erhalten. Soviel bisher verlautet, ist die Regierung noch zu keinem definitiven Entschluss gelangt. Hat das Cabinet vom 2. Januar sich mit dem Senatus consulte eine neue Palme errungen, so darf es doch nicht zu stolz auf den Sieg sein, welchen es in den letzten beiden Kammersitzungen davontrug. Wenn auch der gesetzgebende Körper in beiden Angelegenheiten, Verwerfung einer Wahlreformprojectes und Vertagung einer Interpellation bezüglich des Senatus consulte, mit bedeutender Majorität den Wünschen der Minister entsprach, so geschah doch dies offenbar nur, weil diese eine Cabinetsfrage gestellt hatten, beides aber nicht dringend so wichtig war, als neuerdings Crisen heraufzubeschwören. Selbst die besten Freunde des Ministeriums tadeln die Haltung desselben diesen beiden Fragen gegenüber und läßt sich erwarten, daß das Cabinet nicht versäumen wird, diesen Sieg vergessen zu machen. Bezüglich der römischen Angelegenheit erfährt man, daß die hiesige Regierung entschlossen ist, nicht weiter in die Concil = Angelegenheiten einzugreifen, um so mehr da gegen etwaige Beschlüsse desselben die bestehenden Gesetze, Conordat 2c. zum Schutze des Staates ausreichen.

Oesterreich. Zur Krisis. Die Ministerkrisis ist zu einer Verfassungskrisis geworden. Die Nachricht von der Weigerung des Kaisers Franz, die Landtage, deren Delegirte den Reichstag verlassen, auflösen und neuwählen zu lassen, und von der in Folge dessen angenommenen Demission der Minister hat hier keinen Kundigen überraschen können. Man ist schon längst überzeugt, in diesem oder jenem Kreise wohl gar schon davon unterrichtet gewesen, daß der Kaiser und mit ihm Graf Beust mit wahrer Sehnsucht auf die Zerbröckelung des Abgeordnetenhauses durch das Ausscheiden der widerspenstigen Nationalitäten und der tyroler Ultramontanen gewartet haben, um dann der liberalen Aera ein baldiges Ende bereiten zu können. Freich dürfte der offen eingestandene Bruch mit dem bisherigen Constitutionalismus erst dann eintreten, wenn auch in Ungarn die inneren Zerwürfnisse so weit gediehen sind, daß die unter der ungarischen Krone vereinigten nichtmagyarischen Nationalitäten eben so feindlich gegen den ungarischen Reichstag auftreten, wie die nichtdeutschen gegen den österreichischen Reichsrath. Sobald das aber eingetreten ist, gedenkt man das alte Spiel von 1848 und 1849 zu erneuern. Eine andere Frage ist freilich, ob es sich auch mit demselben Erfolge wird erneuern lassen. Die Völker werden durch die alten Erfahrungen am Ende doch noch mehr gelernt haben, als die Regierung. Es ist schwer zu glauben, daß sie auf's Neue sich werden mißbrauchen lassen, um zum 2. Male einander so zu bekämpfen, daß am Schlusse einer blutigen Komödie wieder als einziger Sieger der sie alle unterdrückende Absolutismus übrig bleibt. Uns scheint vielmehr, daß der von uns nie gewünschte, aber schon längst erwartete Zerfall des Habsburgischen Kaiserreichs jetzt dicht vor der Thür steht. Aber der Kampf wird wahrscheinlich ein lang dauernder sein und viele Wechselfälle werden eintreten, ehe er entschieden ist.

Ueber das, was inzwischen geschehen wird, und namentlich über die Neubildung des Cabinets, kann in diesem Momente, wo die Minister eben ihre Entlassung erhielten, kaum noch etwas Definitives mitgetheilt werden. Graf Alfred Potocki, der gewesene Ackerbauminister, der sich bei allen Parteien des Reichsraths durch sein liberales und objectives Auftreten große Achtung und Zuneigung erwarb, weilt seit Sonnabend in Wien und wurde gestern Vormittags von dem Kaiser in längerer Audienz empfangen. Graf Potocki ist am 5. d. Mts. mit der Neubildung des Cabinets betraut worden, und von dem Resultate der Unterhandlungen, welche mit den Ministercandidaten angeknüpft worden sind, wird es erst abhängen, welche Männer das allerhöchste Vertrauen in den Rath der Krone berufen wird. Die Nachricht, daß Frhr. v. Kellersperg als Minister des Innern, der Director der Prager Fiuanzlandesdirection Herr v. Schröckinger zum Finanzminister designirt sei, beruht gegenwärtig wohl nur auf bloßem Gerüchte. Bestätigt wird uns jedoch, daß mit dem gegenwärtigen Minister für Cultus und Unterricht, Herrn v. Stremayr, Unterhandlungen angeknüpft worden sind, um denselben zum Eintritt in das neue Cabinet zu bewegen. Wenn dies richtig ist, muß in demselben ein Beweis dafür erblickt werden, daß die Neubildung des Cabinets von dem Gedanken geleitet ist, vor Allem Männer zu gewinnen, die in nationaler Beziehung als gemäßigt, in politischer Richtung als objectiv und entgegenkommend, die sichere Gewähr bieten können, daß die liberale Richtung, und bei den nun folgenden Maßregeln der verfassungsmäßige Weg nicht verlassen werden solle.

Locales.

— t. **Dilettanten-Theater.** Die Bretter, welche „die Welt bedeuten" üben eine große Anziehungskraft aus, nicht nur als Zuschauer will die junge Welt im Theater figuriren, es treibt sie auch selbst handelnd aufzutreten, und durch Fleiß und guten Willen zu ersetzen, was an Routine fehlt, — ein Unternehmen, welches dadurch erleichtert wird, daß die größtentheils befreundeten oder bekannten Zuschauer dem Ganzen von vornherein ein wohlwollendes Interesse entgegenbringen. Der Abend der Aufführung ist für die Mitwirkenden allerdings kein genuß,- sondern vielmehr ein sehr angstreicher, aber sie haben in den vorangegangenen Proben den Reiz eines ungewohnten, zwangfreien Umgangs genossen, und können auf eine milde Kritik bei der öffentlichen Aufführung, deren Einnahme zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, rechnen.

Das diesjährige Dilettantentheater wird voraussichtlich einen sehr günstigen Kassenerfolg erzielen, da die nummerirten Plätze schon fast ganz vergriffen sind. Heute, Freitag d. 7. d. Mts., Abends, ist Generalprobe, zu welcher Kinder gegen $2\frac{1}{2}$ Sgr. Zutritt haben.

— **Zur Einquartirungslast.** In Nr. 54. u. Bl. theilten wir mit, daß sehr viele Hausbesitzer eine Petition dem Magistrate überreicht haben, in welcher dieselben, gestützt auf das Bundesgesetz vom 28. Juni 1868, nachsuchten: 1. das hiesige, jüngst publizirte Regulativ v. 4. Decbr. 1869 aufzuheben und 2. die Einquartirungslast, als allgemeine Last aller Bundesangehörigen, aber von den steuerzahlenden Mitgliedern der Gemeinde zu tragen und danach wie andere allgemeine Lasten zu repartiren ist. Welchen Erfolg diese Petion gehabt hat, wissen wir nicht anzugeben, da der Magistrat die Petenten bis heute nicht nur nicht beschieden hat, sondern, wie verlautet, seinen Beschluß in dieser Angelegenheit auf ein Jahr vertagt haben soll. Wie wohl begründet das Petitum unserer Mitbürger ist, haben wir bereits in einem Artikel über die Eiuquartirungslast in No. 72 u. Bl. nachgewiesen. Zur Unterstützung des Petitums theilen wir heute noch folgendes mit. Die K. Regierung zu Magdeburg hat im v. Monat dem Antrage der dortigen beiden Stadtbehörden: „es bei dem bisherigen Verfahren betreffs der Einquartirung (Selbsteinmiethung des Militärs gegen einen von deu Hausbesitzern zu leistenden Zuschuß zu dem Servise, sofern nicht Naturalquartier gegeben wird) vorläufig bis zum 1. Jan. 1872 zu belassen", die Bestätigung versagt, und die Ansicht ausgesprochen, daß eine Freilassung der Miethseinwohner von der Einquartirung mit den gegenwärtig allein maßgebenden Vorschriften im § 4 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 unvereinbar sei. Die gedachte Behörde hat anheimgegeben, entweder: die im Gemeindebezirke einzuqnartierenden Truppen in gemietheten Quartiren unterzubringen und die hierdurch entstehenden Kosten nach dem für die Gemeidesteuern gültigen Maßstabe zu vertheilen oder: die unterzubringende Einquartirung unter Beachtung der vorgeschriebenen Befreiungen zwar lediglich nach dem Maßstabe der vorhandenen bequartirbaren Räumlichkeiten zu vertheilen, den Quartirgebern jedoch eine nach den ortsüblichen Miethspreisen übliche Entschädigung zu gewähren und dieselbe, soweit sich nicht aus der vom Bunde zu leistenden Entschädigung entnommen werden kann, nach dem Maßstabe der Gemeindesteuer aufbringen zu lassen. Nach diesem Regierungsbescheide ist nun in Magdeburg die Einquartirungslast regulirt. Denselben gesetzlich gerechtfertigten Regulirungs-Modus erstrebt nun auch für unsere Stadtgemeinde das vorgedachte Petitum.

Der Magistrat hat, wie wir soeben hören, den 54 Hausbesitzern welche den Antrag vom 28. Febr. d. J. auf eine den Bestimmungen des Bundesgesetzes v. 25. Juni 1868 entsprechende Regulirung der Einquartirungslast, unterzeichnet haben, nunmehr die Antwort zugehen lassen: „daß die in dem Antrage enthaltene Behauptung, das hiesige Regulativ entspreche nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes, jeder Begründung entbehre. Wenn hiernach auch keine Veranlassung vorliege auf den Antrag einzugehen, so habe man doch beschlossen denselben nach Jahresfrist wieder in Erwägung zu nehmen und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine baldige Aenderung in dem ganzen System der Gemeindebesteuerung wahrscheinlich ist."

Wenn die Kgl. Regierungen zu Königsberg, Danzig, Bromberg sowie die Magistrate dieser Städte und diejenigen zu Culm und Elbing die Ansicht adoptirt haben, daß das Bundes-Einquart. Gesesetz v. 1868 die Einquartirung in eine allgemeine Gemeindelast umgewandelt habe, die nicht von den Hausbesitzern allein zu tragen sei, — wenn noch vor kurzem die K. Regierung zu Magdeburg dem Magistrat daselbst eröffnet hat, daß es auf Grund des beregten Bundesgesetzes ungesetzlich und also nicht zulässig sei, den Hausbesitzern allein diese Last aufzubürden, — so wird wohl unser Magistrat mit seiner Ansicht vereinzelt dastehen. Wir wir hören, beabsichtigen die hiesigen Hausbesitzer die Sache energisch weiter zu verfolgen um ihr Recht zur Geltung zu bringen.

— **Schwurgericht am 6. April.** Den Schluß der diesmaligen Sitzungsperiode bildete die Verhandlung gegen

1, den Arbeiter Anton Reszkiewicz wegen 4 schwerer Diebstähle im Rückfalle;

2, den Arbeiter Andreas Hoffmann wegen 2 schwerer Diebstähle;

3, die Viktualienhändlerin Agnes Smorowinska wegen 2maliger Hehlerei;

4, die unverehel. Elisabeth Rozchowska wegen Theilnahme an schwerem Diebstahle;

5, die unverehel. Marianna Lewandowska wegen schwerer Hehlerei.

Sämmtliche Angeklagte sind aus Podgorz.

Reszkiewicz war dreier schwerer Diebstähle und eines einfachen Diebstahls geständig, in dessen Ausführung er durch seine Ergreifung gehindert wurde. Nur dieser letzte Fall wurde den Geschworenen unterbreitet.

Bezüglich der übrigen Angekl. lagen theilweise Geständnisse vor, welche durch die Beweisaufnahme und die Beschuldigungen des Reczkiewicz ergänzt wurden.

Es handelte sich um verschiedene mittelst Einsteigens, verübte Weizen-Diebstähle und die darauf bezüglichen Hehlereien, welche erstere der Bestohlene, Kaufmann Schwerin, in Podgorz zum Theil dadurch verschuldet hat, daß er sowohl das Fenster, als die Thür seiner an der Straße zu ebener Erde belegenen Getreide-Stube selten ordnungsmäßig versichert, vielmehr namentlich die Thür, in der Regel unverschlossen ließ. Die Geschworenen erachteten den Reszkiewiecz des Versuchs eines einfachen Diebstahls, den Andreas Hoffmann zweier schwerer Diebstähle, die Agnes Smorowinska der zweimaligen Hehlerei, und die Rozchowska der Theilnahme an einem einfachen Diebstahle für schuldig und nahmen bei den Angeklagten Hoffmann und Rozchowska mildernde Umstände an. Die nach Lage der Sache betreffs der Lewandowska gestellte Frage wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle wurde verneint.

Reszkiewiecz ist wegen drei schwerer Diebstähle und wegen eines versuchten einfachen Diebstahls zu 9 Monaten Gefängniß 1 Jahr Ehrenverlust und 1 Jahr Polizeiaufsicht, Hoffmann zu 7 Monat Gefängniß und den Nebenstrafen, Smorowinska zu 2 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust, und Rozchowska zu 14 Tageu Gefängniß verurtheilt, während die Freisprechung der Lewandowska erfolgte.

— **Gebäude-Einsturz.** Heute, Donnerstag d. 7., Morgens nach 5 Uhr brachen in dem Speicher des Herrn Blum in der Schlammgasse mehrere Balken und stürzte das Getreide aus dem dritten in den zweiten Stock. (Billige Arbeit, — schlechte Arbeit.)

— **Vereinswesen.** Die „Gaz. Torun." bringt in ihrer Num. v. 3. d. M. einen Artikel, in welchem das Bestreben des von polnischen Damen aus Westpreußen gegründeten Vereins (s. Nr. 70 u. Bl.) zur Unterstützung junger Mädchen polnischer Nationalität aus Westpreußen, Posen nnd Oberschlesien warm befürwortet wird. Die Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hat, wird in diesem Artikel näher präcisirt. In ähnlicher Weise, wie die polnischen Genossenschaften in Posen und Westpreußen, welche jungen Leuten zu höherer wisseuschaftlicher, oder industrieller Ausbildung Unterstützung gewähren, will auch der besagte Verein nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel junge polnische Mädchen zu weiterer Ausbildung unterstützen. Der Verein gewährt Unterstützung an Geld, Büchern und Geräthschaften an junge Mädchen, welche sich ausbilden: 1, für die Haus- und Landwirthschaft, für gewerbliche und künstlerische, Frauen angemessene Lebensberufe, als z. B. im Nähen und der Schneiderei, im kaufmännischen Rechnen, technischen Zeichnen, in der Malerei, Musik u. dergl., 2, für den Unterricht im Kindergarten und in der Schule.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 6. April. cr.

Fonds:	muthlos.
Russ. Banknoten	$74\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{4}$
Posener do. neue 4%	$82\frac{3}{8}$
Amerikaner	$96\frac{1}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{5}{8}$
Italiener	$55\frac{1}{4}$
Weizen:	
April	$59\frac{5}{8}$
Roggen:	matt.
loco	45
April-Mai	$45\frac{3}{8}$
Juni-Juli	$46\frac{1}{4}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$13\frac{1}{4}$
Spiritus:	still.
loco	$15\frac{1}{4}$
April	$15\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$15\frac{11}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 7. April. (Georg Hirschfeld.)

Mittags 12 Uhr 8° Wärme.

Wetter: sehr schön.

Kleine Zufuhr Preise unverändert.

Weizen, bunt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 58 — 59 Thlr., 128/9 Pfd. 59/60 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.

Roggen, matter, 36 bis 40 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 35 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr.,

Wicken 39—40 Thlr. pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{1}{2}$—$14\frac{2}{3}$ Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{3}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Stettin, den 6. April.

Weizen, loco 52 — $61\frac{1}{2}$, pr. Frühj 62, pr. Mai-Juni $62\frac{1}{4}$

Roggen, loco 37 — 44, pr. Frühjahr $43\frac{3}{4}$, pr. Mai-Juni 44.

Rüböl loco 14, pr. Frühjahr $13\frac{11}{12}$, pr. September-Oktober $12\frac{5}{6}$.

Spiritus, loco $15\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $15\frac{1}{8}$ pr. Mai-Juni $15\frac{1}{8}$

Berlin. d. 5. Viehmarkt. Aufgetrieben waren 2247 Stück Hornvieh, die wegen der zu starken Zutrifft obwohl vieles nach dem Rheinlande und nach dem Auslande verkauft wurde, bei flaue Geschäfte nur 17 Thlr für beste feine Waare, 13—15 Thlr für mittel und 10—12 Thlr ordinnair pr. 100 Pfd. erzielten. — 3942 Schweine, die, ebenfalls wegen der starken Zutrifft und da Exporte fast ganz ruhen, bei 17—18 für Kernwaare große Bestände ließen. — 9682 Hammel konnten zu mittelmäßigen Durchschnittspreiseu ebenfalls nicht geräumt werden, und 1167 Kälber gingen zu gedruckten Preisen ab.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 7. April. Temperatur: Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 7 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Bei meiner Abreise nach Bielefeld sage allen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Robert Netz.

Dilettanten-Theater.

Sonnabend, den 9. April cr.
im Stadt-Theater.
Die schöne Müllerin, Lustspiel in 1 Act.
Eine Weinprobe, Posse in 1 Act.
Verplefft oder die Sonntagsjäger, Posse mit Gesang in 1 Act.
Der Erlös ist für den hiesigen Verein „zum Schutz gegen die Bettelei" bestimmt.

Preise der Plätze bei Herrn L. Grée: Loge, Estrade und Sperrsitz 12½ Sgr., Prosceniumsloge 17½ Sgr., Stehplatz 10 Sgr., Gallerie 5 Sgr.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Eingetretener Umstände wegen kann die zu Morgen angekündigte Vorlesung über **Schillers Glocke nicht** stattfinden. Daher wird ergebenst gebeten, den gezahlten Betrag gegen Rückgabe der Billets beim Schuldiener der Bürgerschule gefälligst bis Sonntag abholen zu lassen. Die bis dahin **nicht** zurückgeforderten Beiträge werden der qu. Wittwe als Geschenk überwiesen.
Mit aller Hochachtung und Ergebenheit.
Hoffmann.

Orchester-Verein.

Heute, Freitag den 8. April, Abends 8 Uhr, im Saale des Schützenhauses
Generalprobe.
Sonntag den 10. d. M. **Aufführung.**

Der Schneidermeister **Kresse** ist zum Vereinsboten des „Neuen Begräbniß-Vereins" gewählt.
Der Vorstand.

Geeigneten Frauen und Mädchen, die sich in der Krankenpflege unterrichten wollen, wird hierzu in unserer Anstalt praktische Anleitung gegeben. Persönliche Meldungen nimmt Herr Stadtrath **Engelke** Vormittags von 8—9 Uhr entgegen.
Thorn, den 6. April 1870.
Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses.

Zahnarzt H. Vogel

aus **Berlin** ist bestimmt zu consultiren von Dienstag den 12. bis Sonnabend den 16. April inclusive in **Thorn, Hôtel de Sanssouci.**
Sprechst. 9—1 Vorm.



Eine lederne **Brieftasche,** worin sich ca. 900 Rubel u. 40 Thlr. befanden, ist in der Nähe des Marktes verloren worden. Abzugeben gegen gute Belohnung bei
L. Simonsohn.

Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. April cr.
Thorn, Butter-Straße Nro. 96|97
neben der Johannis-Kirche ein
Galanterie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellangeschäft
eröffnet habe.
Gestützt auf langjährige Erfahrung in diesem Fache und im Besitz der besten Bezugsquellen empfehle ich mein junges Etablissement mit dem Versprechen, mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums durch prompte und reelle Bedienung, bei billigen, aber festen Preisen zu erwerben.
Mit Hochachtung
Oscar Wolff.

Gasthof zum grünen Baum.

Neue Jacobsvorstadt.
Neu eingerichtete **Restauration** für gute Speisen und Getränke.
Prompte Bedienung.

Die Dampf-Färberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt

von

Wilhelm Falk,

Danzig, Dirschau, Marienburg, Marienwerder, Culm, Thorn,
empfiehlt sich zum Auffärben aller Stoffe.

Färberei à ressort für werthvolle seidene Roben und Wiederherstellung verlegener Stoffe wie neu.
Assoupliren; aufgefärbte seidene Stoffe erhalten ihre ursprüngliche Elasticität.
Seidene und halbseidene Zeuge, Blonden, Franzen, **Crêpe de chine-Tücher,** wollene und halbwollene Stoffe, Möbelstoffe in Plüsch und Damast, Doublestoffe, Tuch und Lama werden in allen Farben wie neu hergestellt, wenn es die Grundfarbe erlaubt.
Seidene, wollene, Kattun-, Jaconnet- und Mousselin-Roben werden in allen Farben gefärbt und bedruckt und liegen Muster zur gefälligen Ansicht aus. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, sowie Damenkleider werden auch unzertrennt gewaschen und gefärbt.

Annahme in Thorn bei Herrn Wolff, Butterstr. 95.

„LA FERME".

Mit dem heutigen Tage habe ich dem Herrn **H. Ollendorff** aus Warschau den Alleinverkauf der

Cigarretten und Türkischen Tabacke

meiner Fabrik für Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien übertragen. Herr **H. Ollendorff** ist in den Stand gesetzt, dieselben Conditionen wie ich zu gewähren.
Dresden, den 25. März 1870.
Baron J. v. Huppmann Valbella.

Firma: „La Ferme".

Bezugnehmend auf Vorstehendes habe ich zum leichtern Bezug der Waaren das General-Debit der Tabacksfabrikate von **La Ferme** aus Dresden dem Herrn **Hugo Dauben** in Thorn übergeben und befindet sich das **alleinige Verkaufs-Lager für Ost- und Westpreußen und Posen bei Herrn A. Henius in Thorn,** welcher Aufträge entgegennimmt und zu Fabrikpreisen effectuirt. Für Schlesien werde in Kürze das General-Depot bezeichnen.
Warschau, 31. März 1870.
H. Ollendorff.

33 33

Preußische Lotterie-Loose.

Originale: ¹/₁ à 80 Thlr. ½ à 35 Thlr. ¼ à 17 Thlr. **Antheile:** ¼ à 16 Thlr. ⅛ à 8 Thlr. ¹/₁₆ à 4 Thlr. ¹/₃₂ à 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgew. 150,000 Thlr.), sowie
Frankfurter Stadt-Lotterie-Original-Loose pro Viertel à 12⅚ Thlr. (Schlußziehung 30. März bis 23 April) und **Pferde-Loose** à 1 Thlr. versendet gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß.
C. Hahn
in Berlin, Lindenstr. 33.

33 33

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn:

Das Leben der Erde.

Blicke in ihre Geschichte,
nebst
Darstellung der wichtigsten und interessantesten Fragen ihres Natur- und Kulturlebens.

Ein Volksbuch

von
A. Hummel.
Mit 75 Holzschnitt-Illustrationen und einer Karte in Farbendruck.
Gratis-Zugabe:
Lessing's Meisterwerke,
400 Seiten stark.
Vollständig in 12 monatlichen Lieferungen à 5 Sgr.

Die Gastwirthschaft in Hotel de Danzig nebst Speicher und Stallungen ist von sogleich bis zum 1sten Okt. zu verm.
Zu erfr. Seglerstraße 106.
Reimann.

Hefen-Brod, Kümmel-Brod und halbfeines Brod, ½ Pfd. schwerer, als es bis dahin gewesen ist, empfiehlt
Senkpeil,
Brückenstr. 9.

Von Interesse für Jagdliebhaber.

Bei Ernst Lambeck in Thorn ist zu haben:

Jagdkalender.

Nebst Auszug aus dem Jagdgesetz vom 16. Februar 1870 (Jagdschonzeit).
Preis 1½ Sgr.

Tafel

zur Verwandlung preußischer Maße und Gewichte in **Metermaß,** für Feldmesser, Grundbesitzer, Gewerbtreibende 2c. Bearbeitet und herausgegeben von **E. Gloy,** Kataster-Secretair und Feldmesser, erschien soeben in der **Egon Nax**'schen Buchhandlung in Marienwerder und ist für 5 Sgr. zu haben in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Einem geehrten Publikum der Stadt Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meine Gast-, Speise- und Schankwirthschaft von der Seglerstr. 106. (Hotel de Danzig) nach der **St. Annenstraße 186.** unter der Firma

„Zum deutschen Hause"

verlegt habe.
Indem ich stets bemüht sein werde, für Bequemlichkeit, gute Speisen und Getränke zu sorgen, bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.
C. Zaorski.

Eine Reihe namhafter Kinderanstalten und Entbindungsinstitute bedient sich des Präparates.

Liebe's-Liebig
Nahrungsmittel i. „löslicher" Form,
im Vacuum dargestellt vom Apotheker
J. Paul Liebe in Dresden.
Dieses lieblich schmeckende Präparat giebt durch einfache Lösung in lauwarmer Milch und Wasser nach Vorschrift (ohne das umständliche Kochen)
die berühmte Liebig'sche Suppe.
Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche 2c.
Flacons à ⅔ Pf. Inhalt mit Anweisung à 12 Sgr. in Thorn bei
Julius Claass.

Vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn:

Aroma,

Quintessenz gegen Kopfschmerz 2c. 2c.
von A. C. A. Hentze in Halle a. S.
Preis pro Flacon 15 Sgr.

Der noch nicht beendigte Ausverkauf meines **Gold- und Silberwaaren-Lagers** dauert fort. Meine geehrten Kunden mache ich darauf aufmerksam, daß ich jetzt wie auch später Arbeiten und besonders Bestellungen auf Fabrikwaare mit ganz geringer Provision annehme.
H. Schneider.

Tuche und verschiedene Stoffe sehr billig in der billigen Tuchhandlg. von
Jacob Danziger.

Ein junger Mann, mit der Buchführung und Correspondenz vertraut, möglichst im Getreide-Geschäft bewandert, findet unter günstigen Bedingungen sofort Engagement. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Diener wird gegen hohen Lohn gesucht in Lulkau bei Thorn.

Einen Lehrling zur Bäckerei sucht
Senkpeil, Brückenstr. 9.

2 Lehrburschen sucht **H. Laudetzke.**

Ein Flügel für 50 Thlr. zu verkaufen bei **Ad. v. Blumberg.**

Frische Lachse
sind zu haben am Artushof.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß sich mein **Polster-Waaren-lager** und Wohnung nicht mehr Gerechtestraße 109., sondern 120. im Hause des Herrn Maler Heuer vis-à-vis dem Hrn. Maurermeister **Reinicke jun** befindet.
Hochachtungsvoll ergebenst
Robert Schnoegass.

1 möbl. Stube m. Kab. z. verm. Bäckerstr. 248.

1 Speicher zu verm. Brückenstraße 9.

Wohn. z. verm. Neust. 287. **Markgraf.**

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**